



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Daniel Roi (AfD)

Hochwasserschutz am Großen Goitzschensee

Kleine Anfrage - **KA 8/2001**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 27.02.2024)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Daniel Roi (AfD)

Hochwasserschutz am Großen Goitzschensee

Kleine Anfrage – **KA 8/2001**

Vorbemerkung des Mitglieds des Landtages:

Verschiedene Hochwasserschutzmaßnahmen am Goitzschensee wurden im Rahmen einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe, beginnend mit dem Hochwasser 2002, abgestimmt. Nach dem Hochwasser im Juni 2013 wurde eine Neubewertung der Situation an der Goitzsche unter den Gesichtspunkten Bedarf, technische Umsetzbarkeit und Sicherheit für die Stadt Bitterfeld-Wolfen länderübergreifend unter Einbeziehung aller Betroffenen durchgeführt.

Im Jahr 2016 teilte die Landesregierung mit, dass eine Machbarkeitsstudie weitere Erkenntnisse zur Aktivierung von gesteuertem Retentionsraum im Seelhausener See und im Großen Goitzschensee im Hinblick auf einen nachhaltigen Hochwasserschutz an Mulde und Elbe bringen sollte. Seit dem letzten großen Hochwasser mit Überschwemmungen in der Region im Jahr 2013 sind 10 Jahre um. Seit der Aussage zur Machbarkeitsstudie sind 7 Jahre um und es gibt nach wie vor keine offizielle Aussage des Landes Sachsen-Anhalts darüber, ob der große Goitzschensee als Rückhaltemöglichkeit fungieren soll bzw. wie und ob er in die Hochwasserschutzkonzeption eingebunden werden soll.

Im Mai 2019 teilte die Landesregierung mit, dass informelle Gespräche zwischen Vertretern des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) und dem Gewässereigentümer der Goitzsche stattgefunden haben.

Aktuell hört man, man habe sich für Variante 1 und damit für die Nutzung der Goitzsche als Rückhaltemöglichkeit ausgesprochen. Hierzu müssten umfangreiche Maßnahmen z. B. am Lober-Leine-Kanal erfolgen. Daraus ergeben sich konkrete Nachfragen.

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt**

1. Was sagt die entsprechende Machbarkeitsstudie über eine mögliche Aktivierung von gesteuertem Retentionsraum im Seelhausener See und im Großen Goitzschensee aus? Wo ist diese nachzulesen?

Auf der Grundlage neu berechneter Scheitelwasserdurchflüsse für die Bemessungshochwasserereignisse nach dem Hochwasser 2013 wurde durch die Landestalsperrenverwaltung Sachsen und den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) eine „Machbarkeitsstudie zur Aktivierung von gesteuertem Retentionsraum im Seelhausener See und im Großen Goitzschensee im Hinblick auf einen nachhaltigen Hochwasserschutz an Mulde und Elbe“ erstellt. Ein Schwerpunkt der Untersuchungen ist die Hochwassersicherheit rund um die ehemaligen Tagebaurestlöcher Seelhausener See und dem Großen Goitzschensee und die Nutzung der Tagebauseen als weiteren Retentionsraum.

Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie sieht das Konzept im Einzelnen vor, dass für extreme Hochwasserereignisse zusätzlicher Retentionsraum im linken Muldevorland zwischen Muldedeich und Seelhausener See, im Seelhausener See und im Großen Goitzschensee geschaffen wird. In Abhängigkeit vom Flutungskonzept würde dann ein zusätzlicher Retentionsraum zwischen 31,4 und 44,7 Mio. m³ zur Verfügung stehen.

Die genannte Machbarkeitsstudie ist ein Arbeitspapier und wurde bisher nicht veröffentlicht. Die Ergebnisse können im LHW nachgelesen werden.

2. Wann hat die Landesregierung eine Bewertung (ggf. auf Grundlage der Machbarkeitsstudie) vorgenommen bzw. wann hat die Landesregierung eine Entscheidung getroffen?

Im Ergebnis der in der Antwort zu Frage 1 genannten Machbarkeitsstudie arbeitet das Land Sachsen-Anhalt an der Vorbereitung der Errichtung des Flutungspolders „Linkes Muldevorland“. Die Maßnahme ist Bestandteil der Landesstrategie zum Hochwasserschutz „Stabil im Klimawandel - Landesstrategie zum Hochwasserschutz Sachsen-Anhalt“ sowie des Maßnahmenprogramms „Fluss, Natur, Leben“. Die neue Landesstrategie „Stabil im Klimawandel“ wurde am 6. Dezember 2022 durch die Landesregierung beschlossen.

3. Welche Maßnahmen im Hochwasserschutz sind nun konkret am Seelhausener See und am Großen Goitzschensee geplant?

4. Wann sollen die einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden und wann fertiggestellt sein? Wer ist jeweils Bauträger der Maßnahmen?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Die Umsetzung der Maßnahme Flutungspolders „Linkes Muldevorland“ ist in Verantwortung des Landes Sachsen-Anhalt geplant. Siehe dazu die Ausführungen der Antworten zu Fragen 1 und 2. Derzeit erfolgen länderübergreifend sowie mit der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) Abstimmungen zur Trägerschaft und weiteren Belangen des Vorhabens. Konkrete Termine der Umsetzung können derzeit nicht genannt werden.

Im Rahmen der weiteren Retentionsraumnutzung im Muldevorland und im Seelhäuser See ist darüber hinaus das bestehende Überleitungsbauwerk vom Seelhäuser See zum Großen Goitzschensee entsprechend den neuen technischen/hydraulischen Anforderungen im Kontext des geplanten Flutungspolder „Linkes Muldevorland“ in Verantwortung der LMBV zu ertüchtigen bzw. neu zu errichten. Konkrete Anforderungen sind in Planungen noch zu ermitteln. Termine sind derzeit nicht bekannt.

Darüber hinaus ist die Deichtrasse des Lober-Leine-Kanals zwischen dem Seelhäuser See und dem Großen Goitzschensee in Verantwortung der LMBV hochwassersicher zu ertüchtigen. Dies geschieht in Abhängigkeit der tatsächlichen Variante der Einbindung des Lober-Leine-Kanal in die Tagebaurestseen. Nach derzeitigem Kenntnisstand bereitet die LMBV die Antragsunterlagen für das Genehmigungsverfahren des Vorhabens vor.

Die LMBV plant darüber hinaus, das ehemalige Flutungsbauwerk des Großen Goitzschesees am Pegelturm Goitzschensee zu einem zusätzlichen Ausleitungsbauwerk aus der Goitzsche in die Mulde umzubauen. Dach derzeitigem Kenntnisstand steht das Genehmigungsverfahren aus. Konkrete Termine sind derzeit nicht bekannt. Nach Fertigstellung erfolgt die Übernahme des Bauwerks durch den Landesbetreib für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt (LHW).

5. Ist die Entscheidung über die Rolle der Goitzsche im Hochwasserschutz abschließend getroffen oder kann es nochmal zu anderen Varianten kommen?

Es gelten die Regelungen des bestehenden Planfeststellungsbeschlusses für das Gewässerausbauvorhaben Flutung Tagebaurestlochkomplex Goitzsche - Abschnitt Goitzsche-Hauptsee - vom 31. August 2004. Mögliche Änderungen im Kontext von Planungen zum Hochwasserschutz sind derzeit nicht bekannt.

6. Was sagt der Eigentümer der Goitzsche zu den Planungen?

Die Planungen zur Schaffung weiterer Retentionsräume für extreme Hochwasserereignisse mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ200) sind in einer frühen Phase. Privatrechtliche und Eigentumsfragen spielen in diesem Stadium noch eine untergeordnete Rolle. Bei der Aufnahme konkreter Planungen sowie im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird der Eigentümer des Großen Goitzschesees durch den Vorhabensträger und durch die zuständige Genehmigungsbehörde eingebunden.

7. Welche Auswirkungen auf das Baugebiet Schlossterrassen in Pouch, Gemeinde Muldestausee, haben die Planungen zum Hochwasserschutz am Großen Goitzschensee?

Da noch keine konkreten Planungen zur Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum (siehe Antwort zu Frage 1) vorliegen, können derzeit keine möglichen Auswirkungen abgeleitet werden.

8. Die Gemeinde Muldestausee beantragte die Ausweisung der Goitzsche als Gewässer 1. Ordnung. Wann wird über diesen Antrag entschieden und wann erfolgt ggf. eine neue Einstufung?

Ein Antrag der Gemeinde Muldestausee zur Hochstufung des Großen Goitzschesees zum Gewässer 1. Ordnung gemäß Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt liegt dem Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt nicht vor.